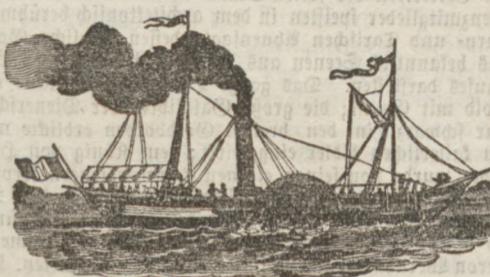


Danziper Dampfboot.

Nº 194.

Freitag den 21. August.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Postchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Kettner & Co. Centr. Btg. u. Annons.-Büro.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annonsen-Büro.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag 20. August. Der Ausschuss des Abgeordnetentages hat seine Subkommission niedergesetzt, um bezüglich der Seitens des Kaisers von Österreich dem Fürstentage vorbereitete Reformakte Anträge an die Versammlung vorzubereiten.

Triest, Donnerstag 20. August. Mit der Levantepost hier eingetroffene Berichte aus Constantinopel vom 15. d. Ms. melden, daß Nubar Bey mit den letzten Beschlüssen der Pforte in der Suezkanal-Angelegenheit nach Alexandrien zurückgekehrt ist. Das Gesetz wegen Abschaffung der Frohndienste ist zu Gunsten der Gesellschaft modifiziert, die Zahl der Arbeiter um die Hälfte vermindert, der Lohn aber erhöht worden. Die Gesellschaft verzichtet auf die Concession Behufs Abtragung von Landläufen des Kanals; dasselbe soll unter internationaler Garantie als neutral betrachtet werden.

London, Donnerstag 20. August.

Mit der Überlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Shanghai vom 4. Juli, daß die kaiserlichen Truppen Nanking angegriffen und die Forts der Stadt genommen haben.

Der Verlust, den das Erdbeben in Manilla verursacht hat, soll 40 Mill. Dollars betragen.

In Japan hat der Mikado die Ausweisung der Fremden und die Schließung der Häfen angeordnet.

Die österreichische Reformproposition.

Der „Frankfurter Postzeitung“ hat, wie sie sagt, die österreichische Reformproposition in extenso vorgelegt und sie ist daher im Stande, ein ausführliches Bild davon zu geben. Folgendes scheinen die Hauptgesichtspunkte zu sein, welche bei der Absaffung des Entwurfs vorgeschwebt haben mögen:

1) Die Übertragung des constitutionellen Systems auf die Bundesverfassung zur Herstellung eines sicheren Weges für die constante zeitgemäße Fortentwicklung derselben. 2) Vervollständigung der Aktionsfähigkeit der Bundesorgane durch Ausdehnung des Princips der Majoritäts-Entscheidung gegenüber der bisher in allen wichtigen Fällen erforderlichen Stimmeneinhelligkeit. 3) Mögliche Wahrung des föderativen Princips in Anerkennung des Gedankens, daß die individuelle Entwicklung der einzelnen Bundesgebiete nicht weiter zu beschränken sei, als ein kräftiger Schutz nach Außen und ein freier Verkehr im Innern dieses notwendig erforderlich. 4) Beharren auf dem Boden bestehenden Bundesrechts und möglichstes Festhalten an den historisch entwickelten Rechtsverhältnissen.

Die Reformakte zerfällt in fünf Abschnitte, von welchen der erste eine allgemeine Übersicht, die vier übrigen die spezielle Behandlung der neu einzuführenden Bundesorgane enthalten; denn das Wesen der Reform besteht darin, dem Bunde die für eine ursprüngliche Wirksamkeit notwendigen neuen organischen Einrichtungen zu geben. Unter diesen nimmt die erste Stelle eine Bundesexecutive gewalt in der Form eines Directoriums ein; demselben steht ein Bundesrat zur Seite, während als constitutionelle Repräsentation des deutschen Volkes eine aus 300 Mitgliedern bestehende Bundes-Abgeordneten-Versammlung ertheilt, deren Beschlüsse statt auf diplomatischem Wege unter zahlreichen Hindernissen, Weitschweifigkeiten und Verzögerungen direct durch eine persönliche Zusammenkunft der deutschen Fürsten ihre Bestätigung erhalten. „In dieser Weise würde der deutsche Bundestag sich nunmehr aus drei Factoren constitutiren, dem Directorium mit dem Bundesrathe an der Seite, der Fürstenversammlung und der Versammlung der Bundesabgeordneten.“

Das Directorium besteht aus dem Kaiser von Österreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmee-Corps beteiligten Souveräne, welche letztere in der Art gewählt

werden, daß die an einem und demselben Corps beteiligten Regierungen aus der Mitte ein Directorial-Mitglied wählen und von drei zu drei Jahren die Vertretung eines Corps im Directorium ruht. Der Bundesrat wird gebildet aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rates der Bundesversammlung; jedoch sollen Österreich und Preußen je 3 Stimmen erhalten, so daß sich die Gesamtzahl der Stimmen auf 21 erhöht. Den Vorstand im Directorium und im Bundesrathe behält Österreich; übrigens sind mit demselben keine anderen Befugnisse verbunden, als die zur formellen Zeitung der Geschäfte. Im Directorium werden alle Entscheidungen ohne Ausnahme mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen; im Bundesrathe ist einfache Majorität die Regel; die Fälle, wo eine Majorität von $\frac{2}{3}$ oder mehr Stimmen erforderlich ist, werden ausdrücklich festgesetzt. Im Bundesrathe werden die Directorialhöfe in der Regel durch die Directorial-Bevollmächtigten vertreten; sie können aber für den ersten auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen. Für die specielle Vorbereitung der Bundesangelegenheiten sind Commissionen von Geschäftsmännern bestimmt, welche dem Directorium als Hilfsbehörden zur Seite stehen; nämlich die Militärccommission, eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen. Wir hätten darin also quasi die Bundes-Ministerien zu erblicken. Das Directorium übt die vollziehende Gewalt ganz selbstständig aus, indem dasselbe für diese Function durch den Bundesrat nicht beschränkt ist; in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aber hat es die Gesammtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundeshäufigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfnis beauftragt. Zum Abschluß internationaler Verträge ist die Ratifikation der Fürstenversammlung, beziehungsweise des Bundesrates erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordneten-Versammlung. Die nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehenden Befugnisse gehen auf das Directorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilisierung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabteilungen zu veranlassen, so wie eine eigene Bundeskriegskasse zu errichten hat. Das Bundesheer trägt im Bundesdienste die Abzeichen des Bundes, schwarz-roth-gold. Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesratsbeschluß erforderlich. Die Friedensunterhandlungen werden vom Directorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages muß dagegen ebenfalls ein Bundesrats-Beschluß veranlaßt werden. Die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Directorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist. In der Bundesgesetzgebung steht dem Directorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrates zu und hat der Letztere in diesem Betrifice erforderlichen Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten. Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Exekutive; bei der Aufstellung des der Bundes-Abgeordneten-Versammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesrathe einzutreten. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird natürlich einberufen, eröffnet, vertagt, geschlossen und vortommenden Fällen aufgelöst durch das Directorium, von welchem auch die Commissare zur Vertretung der Bundesregierung gegenüber der Versammlung ernannt werden.

Die letztere besteht, wie bereits oben erwähnt, aus 300 Abgeordneten, welche von den Vertretungsförtern der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Mitte gewählt werden. Da jedoch in Österreich die Landesvertretung nach der Februar-Verfassung zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen der einzelnen Kronländer getheilt ist, so war es consequent, die Wählbarkeit auch auf die

Mitglieder dieser letzteren, sofern die betreffenden Länder zum Bunde gehören, auszudehnen. (Das von der „Goburger Zeitung“ ausgegangene Gerücht, als wolle Österreich bei dieser Gelegenheit seine außerdeutschen Länder in den Bunde aufzunehmen haben, erweist sich somit als grundlos.) Das Zweikammersystem ist bei jener Wahl in der Weise berücksichtigt, daß die zweiten Kammer zwei Drittel, die erste Kammer dagegen nur ein Drittel der zu delegirenden Bundesabgeordneten entsenden. Die Zahl der einem jeden Bundesstaate zukommenden Bundes-Abgeordneten ist unter zu Zugrundeziehung der Machtverhältnisse und des Bevölkerungsstandes bemessen; Österreich und Preußen haben jedoch eine gleiche Anzahl, nämlich 75; Bayern entsendet 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12, die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6; Nassau 4; Weimar 3; Meiningen, Coburg Gotha, Altenburg je 2; Oldenburg 3, die übrigen 1. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in jedem Staat sogleich nach dem Zusammentritt der betreffenden Landesvertretung, und zwar für die Dauer des Mandates der wählenden Körperschaft, so jedoch, daß sie nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der nächstfolgenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächsten Versammlung wirksam bleibt. Die Bundes-Abgeordneten beziehen Tagegelder und Reisediäten aus der Bundescasse. Die Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M.; für außerordentliche Ereignisse kann das Directorium zu jeder Zeit eine Einberufung anordnen. Die Wahl der Präsidenten usw. sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen. Die Competenz derselben ist eine zweifache. Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes nämlich, wie dieser gegenwärtig durch die Bundesgesetze bestimmt ist, steht ihr in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung die Initiative und die beschließende Mitwirkung zu; über diese Grenze hinaus, wo es sich also um Gegenstände handelt, welche zur Competenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten gehören, kann sie im Interesse des Gesamt-Vaterlandes gemeinsame Maßregeln in Vorschlag und zur Anempfehlung bringen, während die definitive Annahme derselben von der verfassungsmäßigen Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten abhängig bleibt. Ein Hauptgegenstand der Verhandlung wird die Bewilligung des Bundesbudgets sein, das natürlich unter den jetzigen Umständen bei den vielen neuen Bundeseinrichtungen und besonders bei der neuen Bundesmilitärverwaltung eine sehr erhöhte Bedeutung bekommen wird. Außerdem hat die Versammlung gleich jedem konstitutionellen Vertretungskörper das Recht der Vorstellung und Beschwerde.

Die Fürstenversammlung tritt regelmäßig nach dem Schlusse einer jeden Diät der Abgeordnetenversammlung auf die Einladung des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen zusammen. Sie besteht aus den souveränen Fürsten und den obersten Magistraten der freien Städte Deutschlands, so wie zwei Bevollmächtigten der ehemaligen, 1806 ihrer Landeshoheit entkleideten Reichsfürsten. Die Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen. Die Abstimmung erfolgt nach der für den Bundesrat bestellenden Stimmordnung. Sie beschließt zunächst über die durch das Directorium ihr unterbreiteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche, sofern sie nicht von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Einzelstaaten abhängen, durch einen genehmigenden Beschluß der Fürstenversammlung ihre definitive Bestätigung erhalten und somit vom Directorium als Bundesgesetze publicirt werden müssen. Die Fürsten beschließen ferner über etwaige Beschwerden und sonstige Vorstellungen der Bundesabgeordneten, und können außerdem überhaupt jeden für das Wohl des Gesamt-Vaterlandes wichtigen Gegenstand in freie Verathung nehmen.

Das Bundesgericht wird als ein unumgänglich nothwendiger Bestandtheil der reformirten Bundesverfassung betrachtet, da ohne eine oberste unabkömmlige Richterbehörde ein fester Rechtsboden als Fundament des neuen Verfassungsgebäudes nicht zu gewinnen ist, und bei der größern Annäherung und innigeren Verbindung der einzelnen Bundesstaaten naturgemäß auch die Gefahren von Collisionen sich bedeutend vermehren müssen, somit also das Bedürfnis einer friedlichen richterlichen Entscheidung als absolut dringend erscheint. Im Gegenzuge zu dem ersten österreichischen Entwurfe vom

vorigen Jahre ist an dem gegenwärtigen hervorzuheben, daß er dahin gerichtet ist, einen wirklich unabhängigen, ständigen, seiner hohen Aufgabe entsprechend in würdiger Weise constituirten Gerichtshof zu schaffen. Das Bundesgericht soll nämlich aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern bestehen. Von diesen 15 ständigen Bundesrichtern werden 12 von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt, nämlich 2 von Österreich, 2 von Preußen, einer von Bayern, die übrigen 7 von den folgenden 14 Stimmen des Bundesrates in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel. Drei ordentliche ständige Beisitzer ernennen das Directorium mit Zustimmung des Bundesrates aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Der Präsident und die Vicepräsidenten werden vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrates aus den 15 Mitgliedern des Gerichtshofes auf Lebenszeit ernannt. Alle 15 ständigen Bundesrichter werden auf Lebensdauer ernannt, aus der Bundesklasse befördert und für den Bund in Eid und Pflicht genommen. Sie sind unabsehbar, indem sie gegen ihren Willen nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amt entlassen werden können. Nach erreichtem 70. Lebensjahr kann das Directorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzen. Um ihre Unabhängigkeit vollständig zu machen, ist bestimmt, daß sie nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten können. Für Verfassungs-Streitigkeiten soll dieser Gerichtshof ein constitutionelles Element erhalten, indem bestimmt wird, daß in Streitigkeiten jener Art das ständige, ordentliche Richtercollegium durch Zuziehung von zwölf außerordentlichen Richtern vermehrt wird, welche letztere von den Regierungen auf den Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt werden. Bezüglich der ernennenden Regierungen wird hierbei dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie bei der Ernennung der ordentlichen Bundesrichter. Außer jener Würksamkeit, welche sich aus der naturgemäßen Competenz des Bundesgerichts ergibt, wird es auch die wichtige Aufgabe haben, für möglichste Gleichartigkeit in der Anwendung gemeinschaftlicher deutscher Gesetze über Civil und Strafrecht thätig zu sein.

Neuestes Telegramm.

Frankfurt a. M., Freitag 21. August.

Angekommen in Danzig, Nachmittags 3 Uhr 10 Min.

Der König von Sachsen ist heute 10 Uhr Vormittags von Baden-Baden zurückgekehrt. Wie glaubwürdig verlautet, überbringt Derselbe das Ablehnungsschreiben des Königs Wilhelms von Preußen auf die Kollektiveinladung der Souveräne.

(W. L. B.)

Rundschau.

Berlin, 20. August.

— Se. Maj. der König hat seit der Ankunft in Baden-Baden täglich mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck gearbeitet und die Vorträge des Chefs des Militär- und Civilkabinetts und des Geh. Hofrats Dr. Borch entgegengenommen. Auf den Promenaden ist der König gewöhnlich von dem General- und Flügeladjutant begleitet.

— Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Preußens ernste Politik forderte keinen blitzenden Punkt, das Hostlager seiner Könige war einfach, wie es von jeher gewesen; aber sein Staatschatz war gefüllt, aber seine Armee schlagfertig. Und der einzige Vorwand, den man unter der Regierung dreier Souveräne auffand, um einen Schatten auf das innige Verhältniß zwischen der Dynastie und dem Volke zu werfen, bestand darin, daß man der Regierung den Vorwurf mache, die Mission Preußens zu ernst zu nehmen und in der Armeeorganisation dem Volke eine zu große Last aufzubürden, die angemessener auch auf die übrigen deutschen Stämme vertheilt worden wäre. Das war Preußen seit den Wiener Verträgen. Aber wenn die deutschen Fürsten selbst das Werk niederräissen wollen, welches mit dem besten Blute Deutschlands zusammengeleimt ist, und das uns an die grösste Zeit Deutschlands erinnert, an die Zeit, wo Deutschland zum ersten Male einig war; — wenn wir Deutsche selbst diese Verträge von 1815 zerreißen wollen, die jetzt beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch ihren Segen über unsere Gauen gebracht und den Feind von unseren Grenzen fern gehalten haben; — so wird für Preußen eine andere Zeit beginnen, und es wird statt der deutschen, fortan nur seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen haben. — „Man gebe dem Volke, was des Volkes ist!“ Aber indem man, unter dem Vorwande, die Interessen des Volkes wahrzunehmen, die Interessen der Dynastien verfolgt, indem man dem Bunde seinen völkerrechtlichen Charakter nimmt, und ihn zu einem Institut umschafft, in welchem die Parteiinteressen, die persönlichen Eitelkeiten, die kleinkindlichen Intrigen eine Rolle spielen, in diesem Augenblick ist Deutschland, anstatt die Einheit zu finden, seiner Zerrissenheit näher als jemals, und der Zerrissenheit im Innern

fügt man noch die Zerrissenheit nach Außen hinzu. Wer die Zeit gekommen glaubt, die Einheit durch das Volk herzustellen und den Schwerpunkt dieser Einheit in dasselbe zu verlegen, der mag für diese Idee eintreten, für sie wirken und kämpfen, bis ihm der Sieg bleibt. Aber unter dem Vorwande, den Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen, die Gefühle desselben für Partikularinteressen auszubeuten, das heißt nichts Anderes, als den Wind säen, um den Sturm zu entzünden.

Frankfurt, 17. Aug. Gestern Nachmittag waren zur Tafel beim Kaiser die sämtlichen Souveräne nebst den Vertretern der freien Städte versammelt. Die Conferenzmitglieder speisten in dem architektonisch berühmten Turn- und Taxischen Ahnenaal, dessen herrliche Gobelins bekanntlich Scenen aus der Geschichte des fürstlichen Hauses darstellen. Das ganze Tafelgezirr bestand aus Gold mit Email; die grosse Galalivré der Dienerschaft war schwarz, in den breiten Goldborden erblickte man den kaiserlichen Adler eingewickelt; dem König von Hannover wurde von seinen eigenen Kammerdienern servirt. Die Stäbe speisten an den Marschallstafeln in den Nebensälen. Während der Dauer des Diners, welches pünktlich 6 Uhr schloß, spielte die Kapelle des I. R. Regiments Baron Bernhardt aus Mainz in dem Palaisgarten. Die Rückfahrt der Fürsten erfolgte ziemlich genau in der Reihenfolge der Bundesstimmen. — Bald nachher improvisierte sich ein recht interessanter Corsé der Conferenzgäste auf der „Zeil“ an welchem sich das Publikum ebenfalls lebhaft mit Ovationen für den Kaiser und mehrere andere Bundesfürsten beteiligte. Am späteren Nachmittage und Abende fanden bereits zwischen den Souveränen und Ministern die lebhaftesten Besprechungen über die kaiserl. Reformvorschläge statt. Der I. R. Minister, Graf Reichberg, empfing die Besuche verschiedener Minister und Staatsmänner bis um Mitternacht.

— Fürbitte für den Fürstencongress wurde gestern in allen Frankfurter Kirchen abgehalten. Im Bartholomäus-Dom, wo der Kaiser, empfangen von dem Bischof von Limburg, dem Hochamt beiwohnte, hielt Stadtphysarier Rath Thieffen eine längere Anrede an den Kaiser, in welcher er die glorreichen Erinnerungen hervorholte, die sich für das Haus Habsburg an den Frankfurter Dom knüpften. Hier seien 4 Jahrhunderte lang die deutschen Kaiser gekürt und gekrönt worden. Seiner hohen Ahnen würdig habe der Enkel ein großes Werk begonnen mit frohem Muthe und göttbefreiter Kraft. Die Völker hofften und harnten, daß es auch ausgeführt werde zu ihrem Ruhm und Gedächtnis.

In der Nicolaikirche predigte Dr. Steitz auf Grund des Textes „Jesus weinte über Jerusalen“ über christliche Vaterlandsliebe, und gedachte dabei insbesondere der nationalen Bestrebungen in Deutschland.

— Gestern machten sich die Souveräne gegenseitig Besuche, und Einheimische wie Fremde, die in unzählbarem Maße die Straßen durchströmten, hatten die leichteste Gelegenheit, dieselben in nächster Nähe zu besuchen. Dies gilt besonders vom Kaiser von Österreich, der, wie die Etiquette will, von jedem einzelnen Besuch wieder zurück in's Palais fuhr, um die entsprechende andere Ordensdekoration anzulegen. Auf diese Weise hatte Referent das Vergnügen, den „ritterlichen Herrn“, der stets mit Enthusiasmus von den Volksgruppen begrüßt wurde, vier Mal zu sehen, ohne sich deshalb die geringste Mühe geben zu müssen. — Das heutabendliche Feuerwerk scheint sich übrigens nicht blos auf das Mainufer zu beschränken, auch in den Straßen, besonders der „Zeil“, durch welche die hohen Gäste passiren müssen, sind verschiedene Vorlehrungen getroffen. Man hat die Gaslaternen weggehängt und an ihrer Stelle „Sterne“ u. dergl. angebracht.

Kreuznach, 15. Aug. Große Theilnahme erregt in unserer Badewelt das Geschick, von dem der belgische Oberst Grandjean-Chaudoir aus Berviers hier erzählt wurde. Derselbe war vor 9 Wochen von einem tollen Hund gebissen und damals von diesem Biß leider nicht gründlich geheilt worden. Er war eben eingetroffen, um seine zur Kur hier befindliche Gemahlin abzuholen, als sich am Montag bei ihm die ersten Symptome der Tollwut einstellten. Am Mittwoch Abend erlag er nach den entsetzlichsten Qualen dieser grauenhaften Krankheit.

Weimar, 15. Aug. Die Vorbereitungen zum Künstlerfest treten immer sichtbarer hervor. Insbesondere zu dem großen Volksfest und Festspiel im Stern des Parks werden umfassende Veranstaltungen getroffen. Dabei ist auch ein interessantes Stück Culturgeschichte zu Tage gekommen, das lange Zeit im Dunkel gelegen. Von den jagdlustigen Zeiten Ernst August's und Carl August's hier existiert noch (in dem nahen Badeort Berka a. d. Ilm) ein ganzes großes Gebäude voll alter Jagdgeräte jeglicher Art, namentlich auch eine Garnitur Stellnetze zum Einhegen von Wald bei den großen Treiben. Diese Netze benutzt man jetzt zur Abgrenzung des großen für das Volksfest und das Theater im Freien bestimmten Raumes.

Das Festspiel von W. Genast wird noch dadurch einen besonderen Reiz erhalten, daß außer den besten weiblichen Kräften unseres Theaters — zur Darstellung der allegorischen Figuren der Germania, der Künste &c. — auch zwei künstlerische Notabilitäten ersten Ranges, in liebenswürdiger Zuverlässigkeit und aus Interesse für die Sache, ihre Mitwirkung dazu zugesagt haben: Frau Niemann-Seebach aus Hannover und Frau

Köster-Schlegel aus Berlin (welche letztere jetzt nebst ihrem Manne, dem Dichter Köster, sich hier bleibend angesiedelt hat). Der Großherzog wird freilich durch seine Theilnahme am Fürstencongress verhindert sein, so, wie er gewollt, dem Künstlerfest seine Gegenwart und Theilnahme zu widmen, doch hofft man, daß er wenigstens bei dem von ihm den Künstlern veranstalteten Wartburgfeste wieder zu zugegen sein können.

Wien, 15. Aug. Bisher ist noch keines der Schreiben veröffentlicht worden, mit welchen die verschiedenen Fürsten Deutschlands die Einladung des Kaisers Franz Joseph beantwortet haben. Aus Mitteldeutschland wird nun dem „Botschafter“ der Inhalt des Schreibens des Herzogs von Coburg-Gotha mitgetheilt:

Nachdem der Herzog in einigen einleitenden Worten erklärt hat, daß er die Einladung „mit aufrichtiger Freude“ empfangen habe, schreibt er weiter: „Von der Überzeugung durchdrungen, daß Deutschland unter der Bundesverfassung, wie sie vor bald einem halben Jahrhundert gegründet wurde, auf irgend eine Dauer weder Frieden im Innern noch Sicherheit nach Außen finden wird, habe ich dem Gegenstand, für welchen Ew. R. Maj. bestätigt meine Mitwirkung in Anspruch nehmen, schon seit lange ein lebhaftes Interesse entgegengetragen und die Hoffnung, daß es gelingen werde, das Ziel einer besseren Gestaltung der deutschen Verhältnisse in friedlichem Wege zu erreichen, auch unter ungünstigen Umständen festgehalten und bethaligt. Ew. R. Maj. eben so patriotische als bündesfreudliche Aufforderung zeigt einen derjenigen Wege, auf welchen sich die Hoffnung verwirklichen kann, daß die berechtigten Wünsche einer großen und edlen Erfüllung entgegengeben werden. Eine Vereinigung, wie die von Ew. Maj. ins Auge gefaßte wird nicht ohne ein heilsames Ergebnis bleiben dürfen. Was mich betrifft, so werde ich diejenigen Zugeständnisse an eine bessere Gestaltung Deutschlands, welche zu einer Kräftigung derselben dienen, nicht als Opfer betrachten. Ich bin versichert, daß die Gläder des Bundes in gleicher Weise bereit sein werden, zu diesem Zwecke mitzuwirken und werde, Ew. Maj. gnädiger Einladung entsprechend, mich am 16. d. M. in der Stadt Frankfurt einfinden.“

Paris. Der „Moniteur“ meldet, daß die von Forey berufene „Notabeln-Versammlung“ beschlossen habe, in Art. 1 die Annahme der „gemäßigten Erbmonarchie mit einem katholischen Fürsten“; in Art. 2 die Verleihung des Titels: „Kaiser von Mexiko“ an diesen Monarchen; in Art. 3 die Anbetung der Kaiserkrone an den Erzherzog Maximilian für ihn und seine Nachkommen; Art. 4 lautet: „Im Falle wegen unvorhergesehener Verhältnisse Erzherzog Ferdinand Maximilian von dem ihm angebotenen Throne nicht Besitz ergreifen sollte, überlässt sich die mexikanische Nation dem Wohlwollen Seiner Maj. Napoleon's III., Kaisers der Franzosen, damit derselbe einen anderen katholischen Fürsten bezeichne, dem die Krone angeboten werden soll.“ Diesem Beschlusse folgte am 11. die Ernennung der Regentschafts-Junta, welche im Namen des neuen Kaisers bis zum Eintreffen derselben regiert; sie besteht aus Almonte, Mons-Labastida und Salas. Hierauf votierte die Versammlung dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie den Dank Mexikos und beschloß, daß die Statuen Ihrer Majestäten im Kongresssaale aufgestellt werden sollen. Hieran reichten sich Danksgaben an Forey, an die französische Armee, so wie an verschiedene andere Personen, „die sich Verdienste in Sachen der Intervention erworben haben.“ — Wegen des Napoleon-Tages erscheinen heute keine Zeitungen. — Zum Vice-Präsidenten der Legislative ist durch kaiserliches Dekret vom 12. August der Deputirte Leroux, sein Vorgänger Bernier aber zum ordentlichen Staatsrathe ernannt worden.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 21. August.

[Patriotische Feier.] Am nächsten Montag wird für Mitglieder des „Preußischen Volks-Vereins, ihre Familien und conservativen Freunde zur 50jährigen Jubiläum der glorreichen Schlachten bei Groß-Beeren, an der Rappbuck und bei Gutsu ein Concert in Verbindung mit Quartett- und Chor-Gesängen und einem Feuerwerk im Selonke'schen Garten veranstaltet werden. Der patriotische Zweck und ein anziehendes Programm lassen eine sehr zahlreiche Beteiligung erwarten.

[Theatralisches.] Zum Benefiz des Musikkirectors Herrn Marter beim Victoria-Theater, welches am nächsten Dienstag stattfinden soll, wird eine große Original-Zauberposse mit Tanz und Gesang zur Aufführung kommen. Die Nobilität führt den Titel: „Die Grazien von Berlin“ und ist von Herrn Reinbold Schlegel verfaßt. Die Musik dazu röhrt von Herrn Marter selbst her und ist eine fleißige Arbeit, welcher es nicht an Originalität fehlt. Bedenkt wird die Vorstellung dadurch an Reiz für das größere Publikum gewinnen, daß ein zahlreicher Männer-Chor unter Herrn Frühling's Leitung in derselben mitwirken wird.

— Während der Gerichtsferien wird von der Criminal-Deputation des hiesigen Stadt- und Kreisgerichts befußt der Erledigung von Haftfällen wöchentlich eine Sitzung gehalten und zwar des Freitags. Heute befand

den sich mehrere Weißkäfer auf der Anklagebank, die aus einem Dorf des Garthauser Kreises zum Domnik hierher gekommen waren, um ihr diebstahles Geschäft zu betreuen, aber dabei bald ergrapt worden waren. Des Diebstahls überführt, wurden sie zu den ihne gebührenden Strafen verurtheilt.

Vor gestern Abends fuhr auf der Chaussee am heil. Leichnamkirchhofe ein Knecht des Fuhrmanns Hermann mit der Deichsel gegen die Brust eines ihm entgegenkommenden Droschenpferdes des Fuhrmanns Reinkowski. Dieses erhielt dadurch eine solche Verlezung, daß es sofort tot niederstürzte.

Am 26. und 27. September wird zu Elbing der vierte Congres der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen stattfinden.

Barlubien, 18. Aug. Heute Mittag ist hier ein Waffentransport von 30 ganz neuen Gewehren mit Ballonett und 3 Pakt Zündhütchen, die nach Polen transportiert werden sollten, vom hiesigen Schulzen mit Beifall belegt worden. Der Fuhrmann hat schon öfter den Weg mit demselben Wagen passirt.

St. Cyria. Eine Abwechselung in dem alltäglichen Treiben unseres kleinen preußischen Benedig, die auch wie ein Lichtblick auf die erhoffte, noch in der Zukunft liegende große Handels-Bedeutung unseres Ortes aufgeführt wird, brachte uns einen Besuch des Herrn Handelsministers v. Syenpliz, der in Begleitung des Herrn Regierungspräsidenten Grafen zu Eulenburg und des Geh. Bauraths Hrn. Schmidt hier eintraf, um auf seiner Durchreise zur landwirtschaftlichen Ausstellung in Königsberg auch von den lokalen und mercantilistischen Verhältnissen unseres Orts Kenntniß zu nehmen.

Thorn, 18. Aug. Am vorigen Montage den 10. hat unsere Stadt und ihre Umgegend ein starkes Gewitter beimgesucht. Dasselbe zog auch über das ca. 2 Meilen von hier entfernte Vorwerk Siemon und der Blitz erscherte dieselbst das Wohngebäude ein. In einem Wohzimmer dieses Gebäudes befanden sich zwei Personen, von welchen die eine frank im Bette lag, die andere neben dem Bette saß. Der Blitz berührte die franke Person an der linken Schulter, fuhr dann am linken Arm und linke Beine bis zur Fußsohle, sowie am Bettgestelle in die Ecke. Beide Personen wurden stark betäubt, sonst nicht weiter beschädigt. Nur bei der getroffenen Person bezeichneten rothe Flecken am Arm und Bein den Gang des Blitzen.

Braunsberg. Montag Abend fand unter dem Vorst des Rathsherrn Grunert eine zahlreich besuchte Handwerkerversammlung statt, welche beschloß, hier einen Handwerkerbund zu stiften, der im Aufschluß an die bestehenden größeren Vereine seine Bestrebungen gegen die allgemeine Gewerbefreiheit richten wird.

Königsberg. Der in der außerordentlichen Versammlung der Stadtverordneten am Montag zum Be schluss erhobene Antrag Dr. Falkson's, welcher dar auf hinausging, daß die Stadt sich an dem auf den 24. August in den Eogen zu Ehren der hier versammelten Land- und Forstwirthe Deutschlands angefeierten Feste mit einem Aufwand von ca. 2000 Thlr. beteiligt, hat noch selbiges Abends die Zustimmung des Magistrats erlangt.

Victoria-Theater.

Die Klage, daß das Theaterpublikum der Gegenwart aller Orten keinen Sinn für den Ernst der dramatischen Kunst habe, daß es sogar unfähig sei, sich an einem Drama von strengem Kunstbau, poetischer Schönheit und großen Ideen zu begeistern, ist eine allgemeine. Die leeren Bänke in den Zuschauerräumen großer und kleiner Theater, welche man bei der Aufführung klassischer Stücke in der Regel sieht, werden von Schauspiel-Direktoren und Schauspielern als Beweis für die Berechtigung dieser Klage angeführt und zugleich als eine Befreiung für sie, nur das leichtere Genre der dramatischen Produktion zu pflegen, um dem herrschenden Geschmack des Publikums entgegen zu kommen. So ist denn auch die Posse mit ihren Couplets auf der modernen Bühne zu einer großen Herrschaft gelangt, und der um seine Kasse wie um die Gunst des Publikums besorgte Theaterdirektor empfindet stets eine Sehnsucht nach einer neuen guten Posse mit zeitgemäßen picanten Couplets. Eine solche, wie sie eben von dem Publikum verlangt wird, ist nun in der That die am vorigen Montag zum Benefiz des Hrn. Simon im Victoria-Theater zur Aufführung gekommene und gestern zum ersten Male wiederholte: "Alexander der Große." — Auf dem Grund und Boden des ächten Berlinismus gewachsen, hat sie allerdings einen nur sehr lose geschürten Knoten der Handlung, aber die Witze, welche aus den Couplets wie Rätseln ausschießen, zünden und bestimmen. In der gestrigen Wiederholung übten bei dem Fleisch der Hauptdarsteller dieselben denn auch wiederum ihre volle Wirkung auf das Zwerchfell der Zuschauer. Nebrigens überbot die gestrige Wiederholung der Posse die erste Darstellung derselben am vorigen Montag an Abrundung und Präcision um ein Bedeutendes, und wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den Herren Simon, Leonhardt, v. Proskov, Ludwig, Koch und Hösel, wie den Damen Fr. Brecht und Beringer unsere Anerkennung für ihren beharrlichen Fleiß und Eifer auszusprechen. Dieser Fleiß und Eifer, welche uns namentlich in der gestrigen Darstellung entgegengetreten, sind es insbesondere, welche uns veranlaßt haben, auf die Novität zurückzukommen und ihre zu erwartenden Wiederholungen rücksichtlich der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Danzigs Gegenwart und Zukunft in architektonischer Hinsicht.

Die Berliner Kunst-Zeitung: „Die Diokuren“ brachte vor einigen Wochen eine Correspondenz über Danzig aus der Feder eines Kunstmündes, welcher

nach zweijähriger Zwischenzeit unsere Stadt besuchend sie schon wieder mit Bedauern um manches architektonische Kunstwerk früherer Zeit ärmer geworden fand. Wenn derselbe die Wirksamkeit des betreffenden Erhaltungsvereins nirgends erkennen konnte, so liegt das darin, daß ihm die großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen dieser patriotische und Kunst-förderliche Verein zu kämpfen hatte, in der Ferne nicht bekannt wurden, und auch der letzte Jahresbericht ihm nicht zu Händen kam; sonst würde derselbe wo nicht die großen Erfolge, doch jedenfalls das eifige Streben des Vereines zur Verhütung von Schaden, bereitwillig anerkennen. Gewiß bedauert auch der Verein, daß das Brodbänken-Thor, jetzt Privatbesitz, statt seines mittelalterlichen Rohbaues durch die Ladeneinrichtung nun „überaus häßliche Steinpilaster“, eine rothe Bemalung mit weißgemalten Fugen &c. erhalten hat. Aber es liegt nicht in der Möglichkeit des Vereines, den Ansforderungen materiellen Bedürfnisses von Privatbesitzern, sowie dem unkünstlerischen, auf wohlfeile Ornamentik gerichteten Zeitgeschmacke wirksam entgegenzutreten. Ebenso wenig kann der Bemerkung widersprochen werden, daß das ehemalige alt-städtische Rathaus dadurch an architektonischem Eindruck sehr verloren hat, daß die Eck- und Schlusssteine von Sandstein, die sich früher in holländischer Bauweise lebensvoll durch ihre Farbe von der gelblichen Wandfläche abholen, jetzt mit dieser gleichfarbig überstrichen sind. Was ferner das hohe Thor betrifft, für dessen Restauration der genannte Verein sich lebhaft interessirt hat, so ist gewiß sehr zu bedauern, daß nach allzulanger Zögerung mit dem Herbeischaffen der nötigen Sandstein-Quadern, und nach allzulanger Hemmung der so wichtigen Passage, ein zwar talentvoller aber allzubeschäftigter Bildhauer, ohne die jetzt im Franziskanerkloster liegenden kunstvollen Fragmente der früheren Ornamentik zu benutzen, ja auch ohne diese nur abzumodelliren, die Restaurationen in so oberflächlicher und wenig künstlerischer Weise ausgeführt hat. Kein Kunstsverständiger, der das Thor früher kannte, mit seinem prächtig heiteren siedlerfarbenen Anstriche, seinen zierlichen Vergoldungen, und seinen künstgerecht gebildeten Figuren, wird den Unterschied des früheren und des jetzigen erkennen, und auch der weniger Verständige wird beim Anblick jener Fragmente derselben inne werden. Indessen der Erhaltungsverein hat auf alles Dies leider keinen Einfluß zu üben vermocht, da der Militärfiskus diese Restauration angeordnet und auf seine Kosten hat ausführen lassen. Bei dem erwarteten Besuch der Königl. Majestäten nach der Krönung hatte jener Bildhauer außerdem noch andere umfassende Arbeiten zu liefern, und die Restauration des Hohen Thores ist dadurch schließlich ganz überwältigt worden. Außerdem bleibt es auch bedauerlich, daß man dem Thore (sowie auch dem Grünen Thore, dem Artushofe), einen unglaublich unangenehmen schmutzig-grünen Anstrich gegeben. (Schluß folgt.)

Gerichtszeitung.

Königsberg. Ein interessanter Wechselprozess lag in diesen Tagen dem Stadtgericht zur Entscheidung vor. Der Aussteller und Indossant eines Wechsels hatte denselben, nachdem bei mangelnder Zahlung Protest erhoben, ja selbst nachdem bereits gegen ihn im Wechselprozess erkannt worden war, vom Besther einzulösen müssen, so daß ihm so nur noch ein Anspruch an den Acceptanten blieb. Er suchte jedoch noch einen Anspruch nach, nämlich an den unmittelbar hinter seinem Indossement als Girant befindlichen Agenten, durch den der Wechsel verkauft worden war. Um das zu können, girtete er den eingelöschten Wechsel nochmals und zwar an die Ordre des Hrn. A. M. Sillmann. Dieser klage, sowohl gegen den Agenten als Giranten, als gegen den Acceptanten des qu. Wechsels nochmals ein. Auf die Einwendungen des verklagten Agenten erhob das Stadtgericht einen Beweis durch Vernehmung des damaligen Inhabers des Wechsels und da Zeuge beklundete, der Indossant habe erst nach erfolgter Protestaufnahme, ja selbst erst nach rechtskräftiger Verurtheilung den Wechsel bezahlt, ihm dabei aber auch schon das Verlangen gestellt, nunmehr den Wechsel an ihn zu giren, damit er noch das Giro des Agenten in Anspruch nehmen könne, so erkannte der Gerichtshof auf Abweisung des Hrn. Sillmann auf die Klage gegen den Agenten. Derselbe nahm an, daß Kläger in diesem Falle, wie er liegt, durch die Überlieferung des Wechsels seitens des Indosseranten keinen Anspruch an den Agenten, welcher der Hintermann derselben auf dem Wechsel ist, erlangt bat. Kläger sagte zur Stelle, er wolle gegen die Entscheidung appellen. Die Sache kann aber gefährlich für den Indossanten werden, namentlich wenn der Acceptant wie bisher zahlungsunfähig bleibt und Hr. S. den Wechsel nunmehr noch an einen Andern begeben sollte. Dieser neue Erwerber des Wechsels würde immer noch während drei Monaten nach erhobenem Protest einen Anspruch an ihn, vorausgesetzt, daß Ersterer von der ganzen Sachlage nichts weiß, aus dem früheren Indossemente haben, und sein Einwand, daß er den Wechsel jetzt ohne Gewähr an S. girtete, dürfte dann nichts nützen. Er könnte so in die Lage kommen, noch ein Mal den Wechsel bezahlen zu müssen.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 21. Aug. Das Wetter ist schön, ab und zu erfrischender Regen. Wind wechselt, meistens West. Ebenso sind die Nachrichten aus andern Ländern, und die Stille im Geschäfte nimmt noch immer zu, während Preise doch schon wesentlich billiger geworden sind! Vor einer gänzlichen Stodung scheinen die in England ziemlich geräumten Vorräthe zu bewahren, wodurch es möglich wird, die immer noch reichlich eintreffenden amerikanischen und mittelseeischen Zufuhren zu platzieren; von solchen Weizenladungen sind in den soeben verlossenen 14 Tagen etwa 100 nach verschiedenen Häfen Island's dirigirt, und man muß befürchten, daß dort nur auch bald Überführung statthaben könnte? Die Zufuhren neuen Weizens aus den südlichen Grafschaften Englands nach London und andern Märkten wurden schon ziemlich bedeutend, und auch dafür weichen Preise bereits um 3—4 sh. pr. Dr. Die französischen Berichte sprechen positiv besser von ihrer Landes-Ernte, und besonders aus Nantes kommen bereits recht namhafte Anstellungen von Weizen und Gerste nach England; für jetzt freilich nach englischem Geschmack noch etwas zu teuer. Newyorker Briefe vom 4. August sprechen von der Aussicht auf erneuert große Zufuhren aus dem Innern, und war man der Überzeugung, daß Preise keine andere Basis, als den englischen Bericht annehmen würden. Bericht wurde in der Woche vor dem 4. d. 45000 Dtr. Weizen. — Das Quantum Getreide, welches von Polen auf hier in diesem Augenblick noch schwimmt, wird auf fast 10,000 Last geschätzt, kleine 20,000 Last drücken, wie bekannt, noch unsere Speicher, und im Inlande befindet sich auch noch Manches. Alles dieses soll zum wesentlichsten Theile realisiert werden, bevor die Consumption sich einzigt und allein aus dem belobten neuen Gewächse zu befriedigen vermöge; unter heutigen Verhältnissen, bei erschüttertem Vertrauen, man gelndem Geld und Credit ist aber eine Realisation nur durch Export möglich und je mehr dazu geschritten wird, je zurückhaltender werden die Käufer auf den englischen Märkten, und je trostloser wird unsere Börse. Wir können heute guten bunten Danziger Weizen nicht teurer als zu 46 sh., hell und hochbunten zu 48 bis 50 sh. pr. Dtr. auf englischen Märkten werth notiren, deshalb ist es denn auch erklärlich, daß unsere Preise weiter weichen mühten und wir gute Sorten 129.31 pfd. jetzt nur noch mit fl. 430—450, bessere 132.38 pfd. mit fl. 450—470 pr. 5100 Pfd. bezahlen sehen. Auch Roggen wird täglich flauer, für alten giebt man fl. 275—280 pr. 4910 Pfd. bei 122.28 pfd. Gewicht und tadelloser Qualität, frischer kommt noch nicht mehr zu Markt als Bäcker bedürfen, daher der Werth desselben noch auf 50—52 sh. pr. 81 pfd. erhalten ist. Von anderem Getreide haben wir keine nennenswerte Zufuhr, Preise dafür nominell unverändert. Rübzen guter trockener Qualität zulegt mit fl. 630 bezahlt. Spiritus ohne Geschäft.

Schiffs-Rapport aus Neusahrwasser.

Angelommen am 20. August.

Jacobsen, Swanen, v. Stavanger, mit Heeringen. — Ferner 2 Schiffe mit Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Holz.

Angelommen am 21. August:
Albers, Erschlea, v. Amsterdam; v. Wyk, Dampfschiff
Rubens, v. Amsterdam; u. Schmidt, Gebrüder, v. Stettin,
m. Gütern. Ahlström, Carl Eduard, v. Klintö, m. Kalk.
— Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 9 Schiffe; davon 1 Schiff mit Knochen,
6 Schiffe m. Holz, 1 Schiff m. Kohlen und 1 Schiff mit
Getreide.

Wind: West.

Meteorologische Beobachtungen.

Aus. Stunde	Barometer Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Raumur.	Wind und Wetter.
20/ 4	333,32	14,6	NW. flau, him. meist. bew.
21/ 8	334,53	13,3	NW. flau, bew. Himmel.
12	334,68	15,1	NW. do.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 21. August.
Weizen, 62 Last, 85 pfd. 24 lth. fl. 455; 129 pfd. fl. 440;
130 pfd. fl. 460; 131 pfd. frisch fl. 462; 137 pfd. frisch
etwas teuer fl. 465. Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 130 Last, 123 vfd. fl. 270; 123.24 pfd. fl. 280,
fl. 282; 124 pfd. fl. 280 pr. 81 pfd. resp. 125 pfd.

Berlin, 20. August. Weizen loco 58—68 Thlr.

Roggen loco 44½—45 Thlr.

Gefüge, große und kl. 33—38 Thlr.

Hafner loco 24—26 Thlr.

Winterrap 92—96 Thlr.

Winterrüben 91—95 Thlr.

Rübböhl loco 13½ Thlr.

Leindöhl loco 16 Thlr.

Spiritus 16½—17 Thlr. pr. 8000.

Stettin, 20. August. Weizen 63—64 Thlr.

Roggen 42 Thlr.

Rübböhl 12½ Thlr.

Spiritus 16½—17 Thlr. pr. 8000.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Major u. Eskadrons-Chef im Litauischen Ulanen-Regt. No. 12 v. Nahmer a. Weblau. Rittergutsbes. v. Osterroht u. Sam. a. Strellekin und v. Sawicza-Czarny a. Thorn. Kreisgerichtsrath Kunkel a. Kroatisch. Posthalter und Gutsbes. Kunkel a. Grissau und v. Wygawisz n. Sam. a. Polen. Oberinspector v. Heynowski v. Turzno. Die Kauf. Stadelbauer a. Leipzig, Hirsch und Landsberg a. Berlin, Wilke a. Guben und Meyer a. Stettin. Frau Gutsbes. Heyn n. Fr. Tochter a. Stenzlau.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Wienecke a. Wittomini, Heyne aus Kelzenau und Wulmoseki a. Johrichau. Forstlandbidat Weitlich a. Berlin. Rentier Witte a. Garwen. Kaufl. Rüne und Hoffmann a. Treuz. Witte a. Remicheld, Lohmann a. Greifswald, Herz und Nassauer a. Mainz, Schweizer a. Nürnberg, Karow u. Kampel a. Berlin.

Walter's Hotel:

Gutsbes. Wolter n. Sam. a. Gr. Lichtenau. Bau-meister Weinschenk und Bauführer Jacoby a. Bromberg. Arzt Dr. Ramaci a. Schwer. Eleut. im reitenden Fechtjäger Corps Schulz a. Sobbowitz. Rittergutsbes. Görlitz n. Schwestern a. Gienstau. Pfarrer Rutz nebst Fam. a. Marienburg. Kämmerer Dicht a. Stolp. Landwirth Heyer a. Lewino. Die Kaufl. Binner a. Berlin, Stöckler a. Ludwigburg und Comte a. Magdeburg. Frau v. Windisch n. Sohn a. Zalenze.

Hotel zu den drei Mohren:

Stadtrath Hencel n. Gattin a. Breslau. Rentier Lehmann n. Gattin a. Stettin. Baumeister Kleist aus Bromberg. Die Kaufl. Wöllner a. Fürth, Schönwalde a. Dresden, Reiber a. Elbing, Gehrt a. Leipzig und Hofstedt a. Remicheld.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Scheibert n. Sam. a. Adl. Kawado und Schwanz n. Sam. a. Raddawo. Die Kaufl. Hölle aus Bremen u. Gruenberg a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Die Kaufleute Kuhner a. Graudenz, Nitsch a. Potsdam, Jannide a. Berlin u. Serno a. Magdeburg. Justiz-Aktuar Schulz a. Marienburg. Deconom Claassen a. Politzau. Verf. Beamter Meier a. Berlin. Gutsbesitzer Salinau nebst Frau u. Schwestern a. Adl. Libenau. Deconom Sturm a. Lichtenau.

Deutsches Haus:

Die Gutsbesitzer v. Baitrow a. Schmeltern u. Brandt a. Lindau. Kreis-Gericht-Sekretär Quadt und Kaufl. Beckerle u. Wotke a. Neustadt. Hofbesitzer Wilke a. Praust. Inspektor Gluth a. Schwer. Rendant Fleischer a. Mewe. Besitzer Quodlach a. Carlsau. Gutsrächer Zander aus Neuhofen. Cand. d. Theol. Döring a. Dittrichsdorf.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott gesunken, gestern Abend um 11 Uhr unser Söhnen Walther wieder zu sich zu nehmen. Diese Trauer-Anzeige allen Freunden und Bekannten. Die tiefbetrübten Eltern
Danzig, E. Fischer.
den 21. August 1863. R. Fischer.

Victoria-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 22. August. Erstes Debüt des Komikers Hrn. Temmelm: „Der verwunsche Prinz“, Schwank in 3 Akten von J. v. Piöß. Hierauf: Der Gemüthliche, Solo scene nach Leopold von Linderer. Zum Schlus: Hermann und Dorothea, Biederpiel in 1 Akt von D. Kalisch und A. Weirauch.

Circus Suhr & Hüttemann, Danzig.

Sonnabend, den 22. August 1863:
Große außerordentliche Vorstellung.

Auf vielseitiges Verlangen:

Mustapha Pascha, oder: Der Tyrann von Semlin.

Große historische Spectakel-Pantomime aus dem 14ten Jahrhundert in 6 Tableaux, mit Manövern, Gefechten, Märchen zu Fuß und zu Pferde und mit vier completen Geschützen, ausgeführt von 120 Personen und 24 Pferden, endet mit brillantem Schlusstableau. Auftritt des berühmten Athleten Jean Lüttgens in seinen unglaublich staunenerregenden Productionen. Zum ersten Male nach der Genesung: Die weltberühmten Akrobaten Herr Nagels & Söhne in ihren staunenerregenden hier noch nie gesehenen Productionen. Kinder frei. Sonntag, den 23. August 1863: 2 große Vorstellungen. Anfang der ersten Vorstellung 4 Uhr, welches eine Fest-Vorstellung für die Jugend Danzig's ist. Zum ersten Male: Die Zauberflöte, oder: Der Talisman d'amour. Große Zauber-Pantomime mit Metamorphosen, Verwandlungen und großartigen Schlusstableaux. Abends 7½ Uhr: Große Vorstellung. Das bereits angekündigte Wettrennen findet erst Sonntag, den 30. August statt.



Auf dem Holzmarkte, in der Bude neben den Zwergen, werden täglich von 5 Uhr ab Vorstellungen mit dressirten Pferden, dem hellsehenden Wunderkind, der scheinkarenzauberei mit Begleitung der Vaudevillekunst und am Schlusse jeder Hauptvorstellung, um 8 und 9 Uhr Abends, bei brillanter Beleuchtung,

die unerklärliche Verwandlung eines Herrn in eine Dame, gezeigt.

Loose.
aus Königsberg in Preußen.

Ansichten von Danzig und seinen Umgebungen,

größte Auswahl aller im Kunsthändler erschienenen Blätter,

Photographien in ausgesuchten schönen Exemplaren

hält stets vorrätig

E. Doubberck,

Buch- und Kunsthändlung, Langgasse 35.

Sonnabend, den 22. August von 10 bis

5 Uhr und Sonntag, den 23. August

von 11 bis 3 Uhr findet im Gewerbeschullokale, Mottlauer Gasse 15, die Ausstellung der Zeichnungen der Gewerbeschüler statt. Zum Besuch derselben werden die Angehörigen der Schüler, so wie die Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.

Director Dr. Grabo.

Gesangbücher, Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und vergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

N.B. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Die Jugend-Bibliothek

von J. L. Preuss, Portehaisengasse 3, lädt zum billigsten Abonnement ein.

Eine geprüfte Gouvernante, die auch musikalisch ist, wird vom 1. November e. zur Erziehung für 4 Kinder gesucht. Gefällige Offerten beliebe direkt an Wittwe Boehm in Pommern bei Pelplin zu senden.



SALLE de BASCH.

Heute Sonnabend, den 22. August: 2 große Vorstellungen mit neuem Programm durch Experimente der höheren Magie und Physik des Professeur F. J. Basch. Zum Schlus: Die Reise durch die Luft, oder: Der fliegende Mensch.

Preise der Plätze: Place reserve 15 Sgr.

Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 5 Sgr. Gallerie 2½ Sgr.

Jeder Erwachsene hat ein Kind frei.

Anfang der ersten Vorstellung 6 Uhr, der zweiten 8 Uhr.

F. J. Basch.

In der Danziger Math.-Apotheke (Herrn E. Körner) zu haben:
Der chemisch geprüfte Lubowsky'sche echt medicinische Tokayer-Stärkungswein (Vinum hungaricum Tokayense) à fl. 22½ Sgr. und Probeflaschen à 7½ Sgr. als der Einzige existirende Ungarwein, welcher sich bei Abmagerung (Atrophie) der Kinder und allen schwächlichen Personen unverkennbar auszeichnet und deshalb von den Herren Aerzten empfohlen wird.

N.B. Jede Flasche ist mit dem Lubowsky'schen Firmasiegel und Stempel der Pfropfen nebst einer zeitlichen Gebrauchsanweisung als Garantie für diese Wein-Species aus der edlen Traube des berühmten Weingartens Galambos bei Mát in Ober-Ungarn versehen.

Berliner Börse vom 20. August 1863.

	Pr.	Pr.	Gld.		Pr.	Pr.	Gld.		Pr.	Pr.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	41	102½	101½	Östpreußische Pfandbriefe	3½	—	88½	Panziger Privatbank	4	—	101
Staats-Anleihe v. 1859	5	106½	106½	do.	4	—	96½	Königsberger Privatbank	4	—	101
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	102½	101½	Pommersche	3½	91½	90½	Pommersche Rentenbriefe	4	—	99½
do. v. 1859	4½	—	101½	do.	4	101½	100½	Posenische	4	97½	97½
do. v. 1856	4½	102½	101½	Posensche	4	—	103½	Preußische	4	99	98½
do. v. 1850, 1852	4	99	98½	do.	3½	98½	—	Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	128	127
do. v. 1853	4	99	98½	do.	4	97½	97	Oesterreich. Metalliques	5	69½	68½
do. v. 1862	4	99	98½	Westpreußische	3½	87½	86½	do.	5	74½	73½
Staats-Schuldscheine	3½	90½	90½	do.	4	97½	96½	do.	4	86½	85½
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	131	—	do.	4	96½	—	Russ.-Polnische Schatz-Obligationen	4	78½	77½